



ANMELDUNG zur Starfleet Operations Frühjahrs-Con 2025
"Rekoshtara I - Reisebegegnungen" / 23.-25.05.2025

Spielerdaten:

Name, Vorname*:
Straße, Hausnummer*:
Postleitzahl, Wohnort*:
Telefon*:
E-Mail*:
Geburtsdatum*:
Star Trek Erfahrung: min ○○○○○○ max Con-Tage des Spielers (alle Genres): ca.
Teilnahme als*: SC (Mitglied SFO) SC (Sonstige) (auf dieser Con werden keine NSCs benötigt)
Vegetarier: Ja Nein Sanitärer: Ja Nein
Krankheiten / Allergien / Nahrungsmittelunverträglichkeiten / Abneigung gegen Lebensmittelfarbe / Phobien / Nachtblindheit / Angst im Dunkeln / Allergie oder Unverträglichkeit gegen Latex und Schminke oder anderes, wovon die SL/Küche/Orga wissen sollte (Angaben freiwillig):

* Pflichtfelder

Charakterdaten:

Name, Vorname:
Spezies *:
Schiff/Station/Rang *:
Abteilung/ziviler Beruf *:
Bei neuen Charakteren bitte Charaktergeschichte an sim@starfleet-operations.de schicken!

* Siehe STARFLEET OPERATIONS Regelwerk 3.1

Hiermit melde ich mich verbindlich für die STARFLEET OPERATIONS CON "Rekoshtara I" vom 23. bis 25. Mai 2025 in Westerkappeln (Seeste) an. Ich bin mir bewusst, dass ich nur nach vollständiger schriftlicher Anmeldung und Zahlung einen Anspruch auf Teilnahme an der Veranstaltung habe.

Ich habe die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Hinweise zum Datenschutz für Veranstaltungen des STARFLEET OPERATIONS e.V. zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.
(Erforderlich)

Ich möchte in den Newsletter-Verteiler des STARFLEET OPERATIONS e.V. aufgenommen werden, um über zukünftige Veranstaltungen und Aktionen auf dem neuesten Stand gehalten zu werden. Der Newsletter ist jederzeit ohne Angabe von Gründen kündbar.

Ort, Datum u. Unterschrift

ODER DIREKT PER MAIL
(dann auch ohne Unterschrift gültig)

Achtung: Es wird nur das Mail-Programm geöffnet und die Mail vorbereitet! Mail inkl. Anmeldung muss manuell abgesendet werden!

Wenn sich das Mail-Programm NICHT öffnet, dann das ausgefüllte Anmeldeformular manuell schicken an: rekoshtara@starfleet-operations.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand: 12.12.2019

§ 1 - ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

1. Der Vertrag kommt zustande durch die Anmeldung des Teilnehmers in Textform und die Anmeldebestätigung des Veranstalters. Veranstalter ist der STARFLEET OPERATIONS e.V. Reagiert der Veranstalter nicht innerhalb von 28 Tagen auf die Anmeldung des Teilnehmers, so ist der Teilnehmer an seine Anmeldung nicht mehr gebunden.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle unbeschränkt geschäftsfähigen Personen. Bei Veranstaltungen, bei denen auch Teilnehmer unter 18 Jahren zugelassen sind, sind diese nur in Begleitung eines nachweislich erziehungsberechtigten Teilnehmers teilnahmeberechtigt.
3. Alle Angaben der Anmeldung sind wahrheitsgemäß auszufüllen. Sollten sich Angaben vor Ende des Veranstaltungsablaufs ändern, z.B. durch Umzug, verpflichtet sich der Teilnehmer, den Veranstalter darüber zu informieren.

§ 2 - TEILNEHMERBEITRAG, ZAHLUNGSVERZUG

1. Mit Zustandekommen des Vertrages gemäß § 1 verpflichtet sich der Teilnehmer, den Teilnehmerbeitrag zu bezahlen. Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus, der Zahlungseingang auf dem Konto des Veranstalters ist maßgebend. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so wird ein Säumniszuschlag von 10,00 EUR fällig. Unberührt davon bleibt das Recht des Veranstalters, tatsächlich entstandene höhere Unkosten gegen Quittungsvorlage geltend zu machen.
2. Ist der Teilnehmerbeitrag noch nicht in voller Höhe entrichtet, ist der Veranstalter berechtigt, dem Teilnehmer eine Frist zur Zahlung zu setzen verbunden mit der Erklärung, dass er nach Ablauf der Frist den Platz einem Dritten überlässt. Die gesetzte Zahlungsfrist muss mindestens 8 Tage betragen.
3. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnehmerbeitrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.
4. Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.

§ 3 - RÜCKTRITT, NICHTANNAHME DER ANMELDUNG, AUSSCHLUSS VON DER VERANSTALTUNG

1. Bei Regelverstößen des Teilnehmers kann die Teilnahmeberechtigung entzogen werden. Bei schuldhaftem Entzug der Teilnahmeberechtigung hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung seines Teilnehmerbeitrags.
2. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers bedarf der Zustimmung des Veranstalters in Textform.
3. Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Vertragsschluss gemäß § 1 - egal zu welchem Zeitpunkt - wird eine Stornogebühr von 20,00 EUR fällig. Wenn der Teilnehmer eine Ersatzperson als Teilnehmer stellt, und mit dieser Ersatzperson kommt ein Vertrag nach § 1 zustande, so entfällt die Stornogebühr.
4. Bei Rücktritt eines Teilnehmers versucht der Veranstalter, den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies bis zum Anmeldeschluss nicht möglich sein, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung seines Teilnehmerbeitrags.
5. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer im Vorfeld der Veranstaltung ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des bereits gezahlten Teilnehmerbeitrages von der Veranstaltung auszuschließen.
6. Wird die Veranstaltung abgesagt, werden bereits gezahlte Beiträge zurückerstattet, weitere Ansprüche bestehen nicht.

§ 4 - HAFTUNG

1. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden, ausgenommen bei nachgewiesener grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters oder seiner Erfüllungsgehilfen. Ansonsten haftet der jeweilige Verursacher.
2. Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung ist ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
3. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Pflichtverletzung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
4. Der Veranstalter ist berechtigt, den Teilnehmer für Sauberkeitsverstöße im Sinne der Hausordnung am Ort der Veranstaltung oder Schäden, welche vom Hausbesitzer nachträglich berechnet werden, auch nachträglich zu belasten. Dies betrifft insbesondere das unsaubere Hinterlassen der Schlafräume. Sollten Örtlichkeiten nicht ordnungsgemäß verlassen werden, so werden die dem Veranstalter entstandenen Mehrkosten auf alle diesem Zimmer zugeordneten Personen aufgeteilt und belastet.

§ 5 - REGELWERK

1. Falls noch keine aktuelle Charakterbeschreibung vorliegt, hat der Teilnehmer der Simulationsleitung eine aktuelle Charakterbeschreibung mit der Anmeldung, spätestens unverzüglich nach der Anmeldebestätigung zur Verfügung zu stellen. Die Charakterbeschreibung hat dem von dem Veranstalter vorgegebenen Regelsystem zu entsprechen.
2. Mit seiner Anmeldung erkennt der Teilnehmer das vom Veranstalter vorgegebene Regelsystem als für das Spiel verbindlich an. Die Simulationsleitung ist berechtigt, auch nach Zustandekommen des Vertrages verbindliche Regeländerungen zu beschließen.

§ 6 - SICHERHEIT

1. Der Teilnehmer versichert, unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelischen Belastungen in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem beigelegten Informationsmaterial hervorgehen, kann im Zweifelsfall der Veranstalter hierzu weitere Auskünfte erteilen.
2. Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Ausrüstung (insbesondere die von ihm verwendeten Waffenattrappen) vor und während der Veranstaltung regelmäßig auf Spielsicherheit zu kontrollieren. Soweit sie den Sicherheitsbestimmungen nicht oder nicht mehr entsprechen, hat er sie selbständig aus dem Gebrauch zu nehmen.
3. Der Veranstalter behält sich vor, die Ausrüstung des Teilnehmers einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Beanstandete Gegenstände dürfen im Spiel nicht weiter verwendet werden. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss führen.
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, über das normale Risiko von Live-Rollenspiel hinausgehende Gefährdungen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Betreten von abgesperrten Gebieten, das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten, Kämpfe in dunklen oder unübersichtlichen Bereichen (Treppen, Hänge o.ä.), Drogenkonsum sowie übermäßiger Alkoholkonsum.
5. Wer während der Veranstaltung Alkohol in einer Menge getrunken oder Medikamente zu sich genommen hat, die das Führen eines Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen unzulässig macht, hat von Kämpfen jeder Art sowie von körperlich gefährlichen Übungen wie z.B. Klettern unbedingt Abstand zu halten. Zuwiderhandlungen können zum sofortigen Ausschluss vom Spiel führen.
6. Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen (z.B. Spielleitung) ist Folge zu leisten.
7. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen oder andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters oder seiner Erfüllungsgehilfen in schwerwiegender Art und Weise oder wiederholt nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, ohne dass der Veranstalter zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages (auch nicht anteilig) verpflichtet ist.
8. Der Besitz oder Konsum von illegalen Drogen (Rauschmittel, Halluzinogene) während der Veranstaltung führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung, ohne dass der Veranstalter zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages (auch nicht anteilig) verpflichtet ist.

§ 7 - NSC-KLAUSEL

Der als NSC angemeldete Teilnehmer ist an die Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen (z.B. Spielleitung) gebunden. Ihren Anordnungen hat er Folge zu leisten.

§ 8 - URHEBERRECHT AN AUFZEICHNUNGEN

1. Der Veranstalter ist berechtigt, die ganze Veranstaltung oder Teile davon aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen zu Zwecken der Eigenwerbung zu verwerten. Alle Rechte an seitens des Veranstalters gemachten Ton-, Bild- und Filmaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
2. Mit der Anmeldung wird dem Veranstalter die Erlaubnis erteilt, auf der Veranstaltung gemachte Bild- und Tonaufnahmen für die Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit, analog und digital, zu verwenden.
3. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen, Eigennamen und Nicht-Spieler-Charakteren bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Alle Rechte im Bezug auf Star Trek [TM] liegen bei der CBS Corporation - alle Rechte im Bezug auf Star Wars [TM] (Begriffe, Symbole, etc.) liegen bei der Walt Disney Company.
4. Bild- und Tonaufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig und dem Veranstalter auf Verlangen unter Einräumung uneingeschränkter und unbefristeter Nutzungsrechte gemäß Absatz 2 zur Verfügung zu stellen.
5. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen der Veranstaltung, auch nach Bearbeitung, ist nur mit Einverständnis des Veranstalters in Textform zulässig.

§ 9 - DATENSCHUTZ

Es gilt die **Datenschutzerklärung für Veranstaltungen des Starfleet Operations e.V.**

Weitere Informationen finden sich unter <https://www.starfleet-operations.de/datenschutz>

§ 10 - SONSTIGES

1. Es besteht kein Anspruch auf eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung.
2. Alle Nebenabreden und Änderungen bedürfen der Textform. Sie sind mit dem geschäftsführenden Vorstand des STARFLEET OPERATIONS e.V. als Vertretungsberechtigtem des Veranstalters zu treffen.
3. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das nicht die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.

Datenschutzerklärung für Veranstaltungen des STARFLEET OPERATIONS e.V.

Stand: 29.06.2024

Wir legen großen Wert auf den Schutz der Daten aller an unseren Veranstaltungen teilnehmenden Personen (nachfolgend kurz „Teilnehmer“) und die Wahrung ihrer Privatsphäre. Diese Datenschutzerklärung klärt über die Art, den Umfang und Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten (nachfolgend kurz „Daten“) der Teilnehmer im Zuge der Durchführung einer Veranstaltung des STARFLEET OPERATIONS e.V. oder von ihm beauftragter Personen (nachfolgend kurz „Veranstalter“) auf. Damit erfüllt sie die Informationspflicht gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (nachfolgend kurz „DSGVO“). Im Hinblick auf die verwendeten Begrifflichkeiten, wie z.B. „personenbezogene Daten“ oder „Verarbeitung“ verweisen wir auf die Definitionen im Art. 4 der DSGVO.

Verantwortlicher

STARFLEET OPERATIONS e.V.

Dr. Frank Borina

Bahnhofstraße 81/o, 67105 Schifferstadt

vorstand@starfleet-operations.de

Vertretungsberechtigter Vorstand: Dr. Frank Borina, Mareike Röpnack und Sarah Henning

Impressum: <https://starfleet-operations.de/impressum.html>

Einwilligung zur Datenverwendung

Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung des Veranstalters erklärt sich der Teilnehmer mit der Erhebung, Speicherung und Nutzung seiner Daten gemäß dieser Datenschutzerklärung einverstanden. Mit der expliziten Einwilligung zur Aufnahme in den Newsletter erklärt sich der Teilnehmer zur Aufnahme in den Newsletter-Verteiler des STARFLEET OPERATIONS e.V. einverstanden. Den Einwilligungen kann jederzeit, auch unabhängig voneinander, widersprochen werden.

(Art. 6 Abs. 1 lit. a und b DSGVO und Art. 9 Abs. 2 lit. a in Verbindung mit Art. 7 DSGVO)

Arten der verarbeiteten Daten

- Bestandsdaten (z.B. Name, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Gesundheitsdaten (z.B. gesundheitliche Einschränkungen, Allergien, Phobien)
- Inhaltsdaten (z.B. Verbindung mit Charakterdaten, Fotografien)

Zweck der verarbeiteten Daten

Bestands- und Kontaktdaten werden insbesondere zur Organisation, Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung benötigt (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Ferner werden sie zur Einhaltung gesetzlicher Nachweispflichten benötigt (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO). Eine Weitergabe an Dritte oder eine Nutzung für Zwecke abseits der Veranstaltung findet nicht statt. Bei expliziter Einwilligung wird lediglich die E-Mail-Adresse in unseren Newsletter-Verteiler aufgenommen (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).

Die Angabe von Gesundheitsdaten ist freiwillig. Sie werden ausschließlich dazu genutzt, auf die Bedürfnisse der Teilnehmer vor und während der Veranstaltung besser eingehen zu können (Art. 6 Abs. 1 lit. a und ggf. d, Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO).

Die Inhaltsdaten können vom Teilnehmer, anderen Teilnehmern oder dem Veranstalter stammen und dienen dem berechtigten Interesse der Durchführung und öffentlichen sowie nichtöffentlichen Dokumentation unserer Veranstaltungen, sowohl innerhalb der Veranstaltungen (Spiel-interne Datenbanken) als auch auf unserer Homepage (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).

Profiling oder ähnliche automatische Entscheidungsfindungen im Sinne von Art. 22 DSGVO finden nicht statt.

Dauer der Datenspeicherung

Die bei der Anmeldung angegebenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist aufbewahrt (Art. 17 Abs. 3 DSGVO, § 147 Abs. 1 AO). Dabei wird die Verarbeitung der Daten eingeschränkt,

sobald die Daten für die Zwecke gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a und b DSGVO nicht weiter erforderlich sind. Die endgültige Löschung erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist.

Die E-Mail-Adresse des Teilnehmers wird bei entsprechender Einwilligung so lange im Newsletter-Verteiler gespeichert, bis der Teilnehmer die Einwilligung widerruft.

Die ggf. vorhandenen Charakterdaten des Teilnehmers werden unabhängig von Bestands-, Kontakt- oder Gesundheitsdaten dauerhaft in den Hintergrund der Spielwelt integriert.

Während der Veranstaltung gemachte Bild- und Tonaufnahmen werden ggf. dauerhaft nichtöffentlich den Teilnehmern zu Verfügung gestellt sowie eine Auswahl ohne Angabe von Bestands-, Kontakt- oder Gesundheitsdaten dauerhaft zur Dokumentation auf unserer Homepage veröffentlicht.

Rechte des Teilnehmers

Der Teilnehmer hat das Recht auf Auskunft darüber, welche seiner Daten gespeichert sind und wofür (Art. 15 DSGVO), sowie das Recht auf Korrektur (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Nutzung (Art. 18 DSGVO) und Übertragung (Art. 20 DSGVO) der gespeicherten Daten. Ferner hat er das Recht auf Widerruf der erfolgten Einwilligungen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Die auf der Anmeldung als Pflichtangaben gekennzeichneten Daten sind für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung erforderlich. Eine Löschung, Einschränkung der Nutzung oder der Widerruf gegen die Nutzung dieser Daten hat automatisch einen Rücktritt des Teilnehmers von der Veranstaltung gemäß unseren AGB §3 zur Folge.

Der Teilnehmer hat bei Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben, sowie bei der Nutzung für Direktwerbung das Recht auf Widerruf gegen die Nutzung der Inhaltsdaten, insbesondere der Bild- und Tonaufnahmen (Art. 21 DSGVO).

Der Teilnehmer hat das Recht, die Einwilligung zum Bezug des Newsletters sowie der Nutzung der freiwillig angegebenen Daten jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Bei Widerruf der Einwilligung zur Nutzung der freiwillig angegebenen Gesundheitsdaten ist es dem Veranstalter nicht mehr möglich, auf ggf. vorhandene Einschränkungen des Teilnehmers Rücksicht zu nehmen.

Zur Ausübung dieser Rechte reicht eine einfache Mail an datenschutz@starfleet-operations.de, oder der Teilnehmer wendet sich an den oben genannten Verantwortlichen.

Auch wenn es trotz aller Bemühungen seitens des Veranstalters doch zu Problemen in Bezug auf die Verarbeitung persönlicher Daten kommen sollte, wird um eine entsprechende Kontaktaufnahme gebeten, um diese Probleme schnellstmöglich zur Zufriedenheit aller, insbesondere des potentiell betroffenen Teilnehmers, aus der Welt zu schaffen.

Dessen ungeachtet hat der Teilnehmer das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn der Veranstalter nicht ordnungsgemäß mit seinen Daten umgeht (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). Die für den STARFLEET OPERATIONS e.V. zuständige Aufsichtsbehörde ist

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Postfach 30 40
55020 Main
poststelle@datenschutz.rlp.de
<https://www.datenschutz.rlp.de>

Sonstiges

Der STARFLEET OPERATIONS e.V. behält sich vor, diese Datenschutzerklärung anzupassen, damit sie stets den aktuellen rechtlichen und gesetzlichen Anforderungen entspricht oder um Änderungen seiner Leistungen in der Datenschutzerklärung umzusetzen.